

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 3. Juni 1976
73a/Nr. 487

Verehrte Kollegen

Was jetzt landauf, landab an Vorwürfen, Unterstellungen und falschen Behauptungen geboten wird, ist kaum mehr zu überbieten. Die Gegner des Gesetzes stellen immer wieder Behauptungen auf, von denen sie genau wissen, dass sie nicht stimmen. So etwa jenen vor Wochen bereits richtig gestellten Hinweis, der Finanzplan der Eidgenossenschaft sehe allein für das Jahr 1979 einen Betrag von 174 Millionen Franken für Raumplanung vor, wobei die Gegner nichts unterlassen, um den Eindruck zu erwecken, diese 174 Millionen seien für die Realisierung des Raumplanungsgesetzes bestimmt. Dabei wissen sie ganz genau, dass in diesen 174 Millionen 133 Millionen Franken allein für die Investitionshilfe im Berggebiet enthalten sind. Die Finanzverwaltung hat ihnen das schon vor geraumer Zeit schriftlich bestätigt ...

Es scheint uns, dass es notwendig ist, auch und gerade in diesen letzten Tagen vor der Abstimmung diese Behauptungen der Gegner blosszustellen. Der couragierte Beitrag von Nationalrat Rüttimann will in der gleichen Richtung einen Beitrag leisten.

Für Ihre Mitarbeit herzlichen Dank und beste Grüsse.

Für den Presseausschuss

sig. Alois Hartmann

Ist denn die Raumplanung ein Schreckgespenst?

Von Nationalrat Albert Rüttimann (Jonen AG)

Den Eindruck, das Raumplanungsgesetz sei ein Schreckgespenst, könnte jeder erhalten, der die Argumentation der Gegner dieses Gesetzes zur Kenntnis nimmt. Dabei verfängt sich eben diese Argumentation mehr und mehr in Widersprüchen. Die "Schweizerische Gewerbezeitung" beispielsweise schreibt in einer ihrer jüngsten Ausgaben, man werde sich bei den nächsten Wahlen der Politiker zu erinnern wissen, welche diese "blöde Gesetzesproduktion" befürworten. Derweil hat man von der gleichen Seite bis jetzt immer behauptet, das Gesetz sei zu kompliziert, zu technokratisch, zu perfektionistisch. Sind denn diese Adjektive allgemein landläufiger Auffassung nach nicht das Gegenteil von blöd? Müsste die gleiche Gewerbezeitung nicht auch konsequenterweise dem ihr sehr nahestehenden Wirtverband und den Hotelierverein mit der Peitsche drohen, die sich in echter Sorge um die touristische Zukunft unseres Landes die Freiheit herausgenommen haben, für das Raumplanungsgesetz einzustehen?

Man spricht zwar hüben und drüben von der Notwendigkeit einer massvollen Planung, etwa nach der Devise: "Es sollte etwas geschehen, aber es darf nichts passieren!" Man sieht nämlich bereits nach der Ablehnung des Raumplanungsgesetzes ein massvolles (sprich: verwässertes) Gesetz, das dann unterstützt werden könne. Wäre das nicht eine genaue Parallele zum Konjunkturartikel? Die gleichen Leute, die ihn damals gebodigt haben, freuen sich nun heute (anscheinend) über die "massvolle" Neuauflage seitens des Bundesrates, die niemandem ein Leid antun, aber auch keine Berge versetzen wird. Es ist prinzipiell falsch, einen negativen Volksentscheid so zu interpretieren, als müsse man sofort wieder ein Gesetz präsentieren, das zwar den gleichen Namen, aber keine Zähne mehr hat. Das wäre dann viel eher die immer wieder als Schreck an die Wand gemalte Aufblähung des Beamtenapparates, ein Gesetz, das zwar in Bewegung gesetzt wird, jedoch wenig oder nichts taugt.

./.

Ich persönlich trete aus Ueberzeugung für das Raumplanungsgesetz ein. Wenn aber das Schweizervolk dies in seiner Mehrheit am 13. Juni nicht tut, bin ich ebenso konsequent gegen eine unmittelbare Neuauflage. Dann wollen und müssen wir auf die vielzitierte politische Entwicklung "von unten nach oben" warten, selbst auf die Gefahr hin, dass unser guter karger Schweizerboden weiterhin vergeudet wird und dass weitere Fremdkörper in unsere schöne Landschaft gestellt werden. Ich vertraue in die - übrigens bisher unbestritten - guten Absichten des Raumplanungsgesetzes, das in einem selten breit abgestützten Gespräch sämtlicher interessierter Kreise entstanden ist.

Falsch verstandener Föderalismus

Wenn nun behauptet wird, das Gewässerschutzgesetz decke alle Bedürfnisse einer modernen Bauordnung ab, so kann einfach nicht genug betont werden, dass dieses Gesetz zwar eine wilde Bauerei einschränken kann, es ist aber nie in der Lage, positiv und gestaltend auf unsere überregionale und interkantonale Entwicklung Einfluss auszuüben. Erstmals wird nämlich im Raumplanungsgesetz als erklärtes Ziel einer weiteren Bevölkerungsballung entgegengewirkt. Einer Entwicklung also, die zwar übereinstimmend immer wieder bedauert wird, aber ebenso als unabänderlich hingenommen werden muss.

Und die reinrassigen Föderalisten, die einmal mehr in diesem Gesetz den Schritt zum Zentralismus wittern, sollen doch bedenken, dass gerade diese Ballungsentwicklung, wenn sie weitergetrieben wird, den Föderalismus über kurz oder lang vor die Hunde führt. Mit keinem andern Gesetz konnte bisher und kann in Zukunft der Entvölkerung der Landregionen und des Berggebietes entgegengewirkt werden. Und gerade diese ungleichgewichtige Entwicklung ist ja der Grund, warum wir über unsere Kantonsgrenzen hinaussehen sollten. Die Probleme unserer Lebenselemente wie Luft, Wasser, Natur und Landschaft sind bekanntlich grenzüberschreitend.

Es ist also ein Trugschluss zu glauben, für einen Kanton mit modernem Baugesetz sei ein eidgenössisches Raumplanungsgesetz nicht nötig. Die Raumordnung bleibt zwar ausdrücklich in der

Kompetenz von Kantonen und Gemeinden, sie muss aber gesamtschweizerisch koordiniert werden, um das erklärte Ziel zu erreichen. Und dieses Ziel besteht etwas einfach ausgedrückt darin, die Reichen nicht noch reicher und die Armen nicht noch ärmer werden zu lassen.

Vieles kann noch gut gemacht werden

Das ist der ganze und wahre Hintergrund des "blöden, bösen zentralistischen und technokratischen Gesetzeswerkes". Eine dezentralisierte Besiedlung anzustreben wäre aber wohl ein unnützes Unterfangen, wenn nicht gleichzeitig ein gewisser finanzieller Ausgleich einherginge. Darum enthält die Raumplanung erstmals auch die Absicht eines bescheidenen Ausgleiches zwischen Bodenbesitzern in der Bau- und solchen in der Grünzone einerseits sowie zwischen wirtschaftlich starken und unterentwickelten Gebieten andererseits, indem Planungsmehrwerte, die durch die öffentliche Hand geschaffen werden, angemessen abzuschöpfen sind. Landwirte sind ausgenommen, soweit sie die Mehrwerte zur Beschaffung von Realersatz zwecks Erhaltung der Existenzgrundlage verwenden.

Ist diese Idee wirklich so ungerecht und politisch absurd, eigentumsfeindlich und wie immer sie auch bezeichnet wird? Wir Schweizer rühmen uns ja immer gerne unseres ausgeprägten Gerechtigkeitssinnes. Jeder gebe sich also die Antwort selber auf die gestellte Frage!

Unsere Raumordnungsgesetzgebung kommt zu spät, das ist zuzugeben. Dieser immer wieder erhobene Einwand entbehrt aber eines innern Widerspruchs ebenfalls nicht, wollen doch die gleichen Leute die latent vorhandene Bodenfrage offensichtlich heute nicht lösen, sondern weiterhin vor sich herschieben. In einer Demokratie kommt immer alles spät, aber nie zu spät, um nicht doch noch einiges gutzumachen. Heute wegen des Rückganges der Bautätigkeit zu resignieren, wäre ebenso falsch, wie nach 30 Jahren relativen Friedens in Europa die Armee abschaffen zu wollen.

Diese paar Gedanken sollen ein Versuch sein, darzutun, dass nicht alle, die das Raumplanungsgesetz mitgestaltet haben, von allen guten Geistern verlassen waren. Ich bin überzeugt, dass es viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch nicht sein werden.

Das "böse" Raumplanungsgesetz

a.k. Es ist kaum glaubhaft, was dem Raumplanungsgesetz alles angelastet wird. Kürzlich hörten wir von einem kleinen Grundeigentümer, er müsse sein Einfamilienhaus innert zwei Jahren verkaufen, wenn das Gesetz angenommen werde. Andere erzählten sich, die Mietzinsen würden durch dieses Gesetz in die Höhe getrieben.

Mit Verlaub: Das sind Gruselgeschichten, die mit der Wahrheit rein nichts zu tun haben. Das Raumplanungsgesetz bietet vielmehr eine Grundlage, dass nicht morgen in der Nachbarschaft des kleinen Einfamilienhausbesitzers Wohntürme entstehen, die ihn indirekt dazu zwingen, sein Haus zu verkaufen. Haben etwa gar jene, die gerne mit dem Boden weiterhin fette Gewinne machen möchten, solche Gruselgeschichten in die Welt gesetzt, auf die der eine und andere Herr Schweizer hineinfliegt, weil es ja so schön ist, über all' das zu schimpfen, was die Bösen da in Bern schaffen? Die Mietzinsentwicklung wird durch das Raumplanungsgesetz höchstens in dem Sinne beeinflusst, dass bei einer genügenden Erschliessung von Bauland die Bodenpreise auch dann, wenn der Konjunkturunbruch überwunden ist, nicht mehr derart übermässig wie während den letzten 10 bis 15 Jahren in die Höhe schnellen. Soweit der Bodenpreis die Mietzinsbildung beeinflusst, haben also die Mieter vom Raumplanungsgesetz nur Vorteile zu erwarten.

Die Mehrheit der Schweizer werden sich nicht durch Gruselgeschichten hereinlegen lassen. Sie werden mit Ueberzeugung für ein Gesetz stimmen, das für die eigene Zukunft und diejenige unseres Landes von grosser Bedeutung sein wird.

"Ueberall dort, wo die Planer tatsächlich zu Expertokraten werden können, versagt die politische Instanz. Sowohl in den Kantonen wie auch im Bund haben es Regierung und Parlament in der Hand, die Planer als Partner zuzuziehen, um mit ihnen zusammen - dank ihrer technischen Kenntnisse - den Staat zu gestalten."

Bundesrat Kurt Furgler

Leute der Agglomeration: geht an die Urne!

Die Art der Gefühle, mit denen der einzelne Stimmbürger dem Raumplanungsgesetz begegnet, scheint wesentlich von seiner persönlichen Situation geprägt zu sein. Ein sehr lebendiges Engagement - ein Engagement allerdings in Richtung Skepsis oder gar Ablehnung - äussern gegenwärtig ohne Zweifel die Grundeigentümer. Das ist an sich nicht verwunderlich, denn sie werden durch das Gesetz unmittelbar angesprochen: es geht schliesslich um den Boden, mit dem sie durch die engstmögliche Bande zwischen Mensch und Sache, das Eigentum, liiert sind. Begreiflich also, dass sie wissen wollen, was dieses Gesetz konkret bringt.

Primärer Zweck dieses Gesetzes ist Ordnung: und zwar Ordnung inbezug auf die Inanspruchnahme des Bodens durch den Menschen. Daran müsste eigentlich jeder Bewohner unseres Landes - unseres kleinen Landes - interessiert sein. Jene, die sich nicht Grundeigentümer nennen können, müssten eigentlich ein besonderes Interesse bekunden. Einem Ehepaar beispielsweise, das eine Vier-Zimmer-Wohnung im Block X der Agglomeration Y bewohnt, kann es doch vernünftigerweise nicht gleichgültig sein, was in der näheren oder weiteren Umgebung seiner Behausung in Sachen Bauerei geschieht.

Gut, es wird zunächst sagen, es gehe ohnehin alles so, wie es gehen müsse, kleine Leute hätten da nicht mitzureden. Wenn "kleine Leute" aber mitzureden haben, so ist es am 13. Juni. Denn das Raumplanungsgesetz bietet sich ihnen an als Instrument, mit dem auch ihre Interessen durchgesetzt werden können. Wenn man nämlich die Ueberbauung einer Agglomeration nicht allein dem Willen der "Bauherrschaft", sondern auch einer von der Allgemeinheit getragenen Planung unterstellt, so ist Gewähr geboten, dass die Bedürfnisse dieser Allgemeinheit berücksichtigt werden - und wer gehört nicht zur Allgemeinheit! Es ist also Gewähr geboten, dass sich nicht Ring an Ring von Renditenhäusern reiht. Leute, die für die Allgemeinheit planen, denken nämlich erheblich mehr an die Urbedürfnisse des Menschen, als Leute, die in erster Linie an Menschen verdienen möchten. Planung heisst unter anderem, dass zwischen die materiell rentierenden Objekte auch Stätten zu liegen kommen, die "psychisch"

rentieren - beispielsweise Erholungszone.

Es geht hier gewiss nicht darum, das Hohelied der Planer zu singen. Planung ist nämlich keine Instanz, die a priori Heil spendet. Planung ist vielmehr ein Vollzugsorgan der Bürger, die auf demokratischem Wege sagen, wie man plant und was man plant. Das Raumplanungsgesetz will diese Mitbestimmung. Das Raumplanungsgesetz schützt in sehr weitem Umfang die Interessen der Grundeigentümer; indem es aber die Planungspflicht für Kantone und Gemeinden statuiert, gibt es den Bewohnern dieser Gemeinwesen die Möglichkeit, Einfluss auf das Geschehen zu nehmen. Wer möchte sich dafür nicht engagieren?

Jürg Schoch

"Zum Begriff "Heimat" gehört für den Schweizer die Landschaft. Der Begriff Heimat ist nicht einfach ein überholtes, sentimentales Wort. Es bezeichnet vielmehr jene Verwurzelung, ohne die wir seelisch erkranken. Und Heimat bedeutet für uns nicht nur menschliche Gemeinschaft, nicht nur historische Vergangenheit, nicht nur politische Gemeinsamkeit, sondern nicht zuletzt auch Landschaft. Irgendwo daheim zu sein, heisst die Konturen des Horizontes, die Schönheit der Baumgruppen, die Lage der Gehöfte im Gelände in sich aufgenommen zu haben und als inneres Bild des Daheimseins mit sich zu tragen. Wir Schweizer sind eine politische Nation. Wir sind aber auch eine Nation, welche durch die gemeinsame schöne Landschaft verbunden ist. Unsere Landschaft schützen, heisst deshalb nicht zuletzt, schweizerische Verwurzelung und schweizerisches Staatsbewusstsein schützen und stärken."

Nationalrat Ruedi Schatz

Schon 1959 gefordert

A.H. Die Bauern wussten schon früh, dass sie der Bodenspekulation nur wehren können, wenn das Land eingezont wird. Bereits im Jahre 1959 forderten sie vom Bund die "Ausscheidung von Bau-, Uebergangs- und Landwirtschaftszonen". Was das Raumplanungsgesetz heute verwirklichen will, haben unsere Bauern also bereits vor 17 Jahren verlangt. Und sie haben anlässlich ihrer März-Delegiertenversammlung in Bern ihren Standpunkt nicht verlassen. Sie stimmten mit grosser Mehrheit dem Gesetz zu. Denn die Bauern wissen, dass sie nur so eine Zukunft haben.

Der Direktor des Gewerbeverbandes diktiert

A.H. Der Schweizer Bund für Naturschutz hat sich in der März-Nummer seiner Zeitschrift voll hinter die Ziele des Raumplanungsgesetzes gestellt. Es sei ein unerlässliches Werkzeug zur Schaffung grösserer, zusammenhängender Räume in einem naturnahen Zustand, was für das Wohlergehen der Menschen und das Weiterbestehen einer artenreichen natürlichen Umwelt unerlässlich sei.

Der im gegenwärtigen Abstimmungskampf unermüdliche Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes war, wie auch der Präsident des gegnerischen Aktionskomitees, darüber sehr erbost. Es könne, schreibt er in einem geharnischten Brief, "zweifellos nicht Aufgabe des Schweizer Bundes für Naturschutz sein, sich zu politischen Fragen .. zu äussern". Gegenfrage: Darf sich tatsächlich eine ideelle private Vereinigung, deren Zielsetzung sich ausgerechnet mit jener der Raumordnungspolitik deckt, nicht äussern? Es gibt, wie der Schweizer Bund für Naturschutz in seiner Antwort ausführt, "keinen unpolitischen Naturschutz, wenn man Politik in einem etwas weiteren Sinne versteht - so wenig, wie es (offenbar) keine unpolitische Vertretung der Gewerbeinteressen geben kann."

Vollends den Vogel abgeschossen haben die Raumplanungsgegner aber mit der Forderung, keine "einseitigen Darstellungen mehr zu veröffentlichen, sofern Sie es überhaupt für nötig erachten, zu dieser politischen Frage noch weiter Stellung zu beziehen."

Das versucht der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes dem Bund für Naturschutz zu diktieren - derselbe, welcher am Schweizerischen Gewerbekongress eine wirklich demokratische Auseinandersetzung um das Raumplanungsgesetz unter den Tisch fallen liess und in seinem eigenen Pressedienst jede sachliche Diskussion vermissen lässt

Es ist u.a. diese Mentalität, die das Raumplanungsgesetz mit der Forderung nach Durchschaubarkeit der Planung und verstärkter Mitsprache der Bevölkerung bekämpft. Diktate jedweder Lobby sollen inskünftig verhindert werden: Auch - und ganz besonders jener, die im gegnerischen Aktionskomitee vertreten ist! Das ist aber nur möglich, wenn wir am 12./13. Juni tatsächlich zur Urne gehen und Ja stimmen: Damit unser Land eine Zukunft hat!

Nicht planen kosten noch mehr

a.k. Die Gegner des Raumplanungsgesetzes operieren unter anderem mit der Behauptung, dieses Gesetz koste viel. Man wird bei dieser Aeusserung an ein Argument erinnert, das genau ein Jahr vorher der Haus- und Grundeigentümergebund der Stadt Bern in seiner Propaganda gegen den städtischen Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung geltend gemacht hatte. Dieser Verband erklärte damals, die Folgen dieses Nutzungszonenplanes mit Teilbauordnung, nämlich eine Entschädigungssumme von insgesamt bis zu hundert Millionen Franken für die Sicherung der notwendigen Grün- und Freiflächen, seien untragbar. Damals wurde von den Befürwortern dargetan, dass die Sicherung von Frei- und Grünflächen unabhängig vom Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung nötig sei, wenn Bern eine durchgrünte Stadt bleiben will.

Genau das gleiche gilt für die Schweiz: Nicht das Raumplanungsgesetz kostet viel. Aber für die Freihaltung von Gebieten, die stark in der Sog der Ueberbauung geraten sind, muss eine erkleckliche Summe hingelegt werden, weil uns die Bodenpreise in den letzten Jahren in einem nicht zu verantwortenden Masse "davongelaufen" sind. Die weitsichtigen Stadtberner Stimmbürger haben vor einem Jahr dem Nutzungszonenplan mit Teilbauordnung mit einem Verhältnis von 5 zu 1 zugestimmt. Wie hoch wird das Schweizer Volk dem Raumplanungsgesetz beipflichten - und sich durch die Argumente der Gegner nicht von der richtigen Bahn abbringen lassen?

Zersiedlung - das Krebsgeschwür unserer Landschaft.
Darum Ja zur Raumplanung.

Das Forstgesetz hat vor hundert Jahren unsere Wälder vor dem Abholzen gerettet. Retten wir heute unsere Landschaft vor der Zersiedlung. Darum Ja zur Raumplanung.